



Der Fachschaftsrat Maschinenwesen erlässt mit Beschluss 2026 folgende

Richtlinie zur Ausleihe von FSR-Inventar:

§1 Ausleihberechtigte

(1) ¹Ausleihberechtigt sind in folgender Priorität:

1. Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen
2. Organe der verfassten Studentenschaft der TU Dresden
3. Hochschulgruppen der TU Dresden, welche wesentlich aus Mitgliedern der Fachschaft Maschinenwesen gebildet werden
4. sonstige Hochschulgruppen der TU Dresden
5. Mitglieder sonstiger Fachschaften der verfassten Studentenschaft
6. sonstige Personen

²Bei überschneidenden Anfragen mehrerer Ausleihberechtigter gleicher Priorität entscheiden die Mitglieder des Fachschaftsrates.

(2) ¹Für die Ausleihe ist vom Ausleihenden eine natürliche Person als Verantwortlicher für den Ausleihgegenstand zu benennen. ²Die Identität der Person ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

§2 Ausleihbedingungen

- (1) ¹Bei Abholung sind die Übergabe des Materials, der Übergabezustand des Materials sowie die Einnahme der Kautions- und des Nutzungsentgeltes schriftlich zu protokollieren. ²Weiterhin ist bei der Abholung der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren.
- (2) ¹Die Kautions- und das Nutzungsentgelt werden bei Abholung fällig. ²Sie sind vor der Aushändigung des Materials bar zu entrichten.
- (3) ¹Der Ausleihende verpflichtet sich zum sachgemäßen Umgang mit dem ausgeliehenen Material. ²Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand haftet der Ausleihende.
- (4) Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden überzogenen Tag ein Säumnisentgelt in Höhe des Nutzungsentgeltes, mindestens jedoch 5,00 Euro pro Tag, fällig.
- (5) ¹Säumnisentgelte sind nach der Rückgabe unverzüglich zu begleichen. ²Die Kautions- wird bis zur Begleichung der fälligen Entgelte einbehalten.

§3 Schlussbestimmungen

- (1) ¹Der dem Verleih zur Verfügung stehende Materialbestand ist in Anhang 1 aufgeführt. ²Sie enthält die genaue Bezeichnung des Materials, die Höhe der Kautions- und die Höhe des Nutzungsentgeltes.
- (2) Der in Anlage 1 geführte Materialbestand, die Höhe der Kautions- und die Höhe des Nutzungsentgeltes kann vom Fachschaftsrat durch Beschluss geändert werden.
- (3) Materialbestand, welcher für Veranstaltungen des Fachschaftsrates Maschinenwesen benötigt wird, steht auch ohne Beschluss des Fachschaftsrates nicht dem Verleih zur Verfügung.
- (4) ¹Abweichungen von dieser Richtlinie sind im Einzelfall möglich. ²Sie bedürfen des Beschlusses des Fachschaftsrates.



Anlage 1

Objekt	Menge	Kaution	Nutzungsentgelt/Tag
Anzündkamin	2	10,00 €	0,00 €
Baustrahler	2	10,00 €	0,00 €
Baustrahler auf Stativ	1	10,00 €	0,00 €
Chafing-Dish	2	20,00 €	5,00 €
Edelstahl-Topf	1	20,00 €	0,00 €
Glühweinkocher	2	20,00 €	5,00 €
Grill	1	50,00 €	10,00 €
Handhebelschere	1	10,00 €	0,00 €
Herdplatte, 1 flammig	1	10,00 €	0,00 €
Herdplatte, 2-flammig	1	15,00 €	0,00 €
Kabeltrommel f. Außengebrauch	2	20,00 €	0,00 €
Kundenstopper/Plakatständer A1	1	15,00 €	0,00 €
Wurfzelt, 2-Pers.	4	20,00 €	5,00 €
Sackkarre	1	20,00 €	5,00 €
Verlängerungskabel	diverse	10,00 €	0,00 €
Waffeleisen	1	20,00 €	5,00 €
Pommes-Schüssel mit Würzer	1	10,00 €	5,00 €
Edelstahl-Fritteuse (8 Liter)	1	30,00 €	10,00 €
Pavillon groß (6mx3m)	1	100,00€	40,00€
Pavillon klein (3mx3m)	1	100,00€	30,00€
Musikbox	2	80,00€	20,00€
Bollerwagen	1	50,00€	10,00€
Picknickdecke	2	5,00€	0,00€
Beamer		50,00€	20,00€